



## **BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 183/2007**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts				
Kurzzeitparken Haynauer Straße/Döinghauser Straße				
Datum <b>24.10.07</b>	Geschäftszeichen	1. 3 2. 3	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)  1. Schreiben Anlieger vom 15.01.2007 (1 Seite)  2. Übersichtsplan (1 Seite)  3. Planentwurf (1 Seite)	
Federführender Fachbereich:  Fachbereich 5.1				Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien			Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung 27.			27.11.2007	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Haynauer Straße - in Höhe des Imbiss Döinghauser Straße Nr. 1 - drei Längsparkplätze mit einer Parkscheibenregelung von 1 Stunde Höchstparkdauer (Mo.-Fr., 8.00 Uhr – 18.00 Uhr, Sa. 8.00 Uhr – 14.00 Uhr) auszuschildern.

## Sachverhalt:

In dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 15.01.2007 schildern zwei anliegende Firmen die problematische Parkplatzsituation im Bereich Haynauer Straße/Döinghauser Straße (Übersichtsplan s. Anlage 2). Langzeitparker blockieren die öffentlichen Parkplätze, so dass für den Kundenverkehr keine Parkmöglichkeiten mehr zur Verfügung stehen.

Seitens der Verwaltung wird die Problemlage ebenso bewertet. Zur Lösung wird vorgeschlagen, direkt vor dem Imbiss drei öffentliche Längsparkplätze als Kurzzeitparkplätze auszuweisen (s. Anlage 3). Entsprechend der Regelung auf dem Parkplatz der nördlichen Schulstraße (s. SV Nr. 009/2006) sollte dort eine Parkscheibenregelung von 1 Stunde Höchstparkdauer (Mo.-Fr., 8.00 Uhr – 18.00 Uhr, Sa. 8.00 Uhr – 14.00 Uhr) ausgeschildert werden.

Mit Schreiben vom 18.09.2007 äußert die Kreispolizeibehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises (s. Anlage 4) keine Bedenken gegen die Einrichtung von drei Kurzzeitparkplätzen.

Der Bürgermeister gezeichnet Dr. Steinrücke

> 30.09.2015 Seite: 1/1